



## INFORMATIONSBLATT

# NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

## 1. Was ist der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)?

Am 21. Dezember 2016 hat die deutsche Bundesregierung den sogenannten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. An der Verabschiedung waren zahlreiche Stakeholder aus Wirtschaft, Politik und der Zivilgesellschaft beteiligt. Der NAP formuliert Erwartungen der Bundesregierung an staatliche Institutionen und Unternehmen in Bezug auf den Schutz sowie die Achtung der Menschenrechte im wirtschaftlichen Kontext und basiert sowohl auf der Allgemeinen Erklärung der UN-Menschenrechte als auch den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011).

## 2. Wie lauten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die UN-Leitprinzipien wurden im Juni 2011 im Menschenrechtsrat der UN verabschiedet und sollen die Rolle von Staaten und Wirtschaft hinsichtlich einer Einhaltung der Menschenrechte beleuchten. Sie betonen die menschenrechtlichen Pflichten von Staaten sowie die Verantwortung von Unternehmen im Rahmen globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten. Den Prinzipien liegt ein Drei-Säulen-Konzept zugrunde:

- a) Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte;
- b) Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte;
- c) Zugang zu Abhilfe.

Die zweite Säule des Konzeptes wird im Sinne einer sogenannten menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen konkretisiert; darunter fallen Schritte seitens des Unternehmens, um Menschenrechte zu achten sowie die Früherkennung, Verhütung und Abmilderung negativer Auswirkungen einer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte.

## 3. Was beinhaltet der NAP?

Der NAP formuliert Maßnahmen seitens der Bundesregierung, spricht eine Erwartungshaltung an deutsche Unternehmen aus, und erläutert, wie Betroffene Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung erhalten können. Staatliche Maßnahmen beziehen sich u.a. auf das öffentliche Beschaffungswesen, die Unternehmensförderung und Körperschaften des öffentlichen Rechts, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe oder Außenwirtschaftsförderung.

## 4. Welche Erwartungen formuliert der NAP an Unternehmen?

Die Bundesregierung erwartet von allen deutschen Unternehmen die Implementierung eines Prozesses der unternehmerischen Sorgfalt zur Achtung der Menschenrechte. Ein solcher Prozess soll die Unternehmensgröße, Branche und Bedeutung in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessen berücksichtigen.



Dies ist von umso größerer Bedeutung für Unternehmen, die in Ländern agieren, in denen kein Rechtsstaat existiert oder die Menschenrechte nicht achten bzw. nur unzureichend umsetzen. Erwartet wird seitens der Bundesregierung die Einführung folgender Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfalt:

- a) Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte;
- b) Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte;
- c) Maßnahmen und Wirksamkeitskontrollen;
- d) Berichterstattung;
- e) Beschwerdemechanismus

## 5. Welche Unternehmen sind betroffen?

Generall sollen alle deutschen Unternehmen die oben genannten Mechanismen einführen. Die Bundesregierung hat die Erwartung formuliert, dass bis 2020 mindestens 50% der deutschen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfalt implementieren sollen. Unternehmen, die Regierungsaufträge ausführen oder sich um solche bewerben, seitens der Regierung gefördert oder begünstigt werden, müssen mit verstärkten Kontrollen rechnen.

## 6. Ist der NAP gesetzlich verpflichtend?

Nein. Derzeit formuliert der NAP allein Erwartungen der Bundesregierung an die unternehmerische Sorgfalt. Die Bundesregierung will ab 2018 jedoch die Umsetzung der Prozesse jährlich prüfen und behält sich die Einführung eines entsprechenden Gesetzes vor.

## 7. Informationsmaterial und Hilfestellungen?

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)  
Informationsportal des DGCN

[www.csr-in-deutschland.de](http://www.csr-in-deutschland.de)  
[www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)  
[www.mr-sorgfalt.de](http://www.mr-sorgfalt.de)

Stand: März 2018

Kontaktieren Sie gerne unser Corporate-Services-Team bei weiteren Fragen.

**Kontakt: [corporateservices@malaysia.ahk.de](mailto:corporateservices@malaysia.ahk.de)**

**Haftungsausschluss:** Die Veröffentlichung des Informationsblattes ist ein Service der AHK Malaysia für interessierte Unternehmen und Mitglieder. Es handelt sich dabei lediglich um einen Überblick, der nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Er kann, sofern notwendig, eine anwaltliche Beratung nicht ersetzen. Obwohl das Informationsblatt mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, ist jegliche Haftung für die inhaltliche Richtigkeit ausgeschlossen.